

## BETRIEBSORDNUNG TANZWERK101

Die Betriebsordnung des Tanzwerk101 ergänzt die Hausordnung der Genossenschaft Migros Zürich. Im Zweifelsfalle ist die Hausordnung der Genossenschaft Migros Zürich massgebend.

### Lieber Gast

Wir heissen Sie im Tanzwerk101 herzlich willkommen. Wir möchten Ihnen den Aufenthalt so angenehm wie möglich gestalten. Im Interesse einer guten Ordnung bitten wir Sie um Ihre Mithilfe. Für Fragen und Auskünfte steht Ihnen das Personal gerne zur Verfügung.

### 1. Zweck und Geltungsbereich

Die Betriebsordnung dient der Aufrechterhaltung der Ordnung, Sauberkeit und der Sicherheit im Tanzwerk101, nachstehend „Tanzwerk101“ oder „Schule“ genannt. Sie ist für alle Kunden, Benutzer der Räumlichkeiten wie Mieter der Tanzsäle, Kursteilnehmer, ABO-Kunden etc., nachstehend „Gast oder Gäste“ genannt, verbindlich. Mit dem Lösen der Eintrittskarte, eines Abonnements, dem Einschreiben in Kurse/Workshops oder in Tanzsäle, sowie beim Abschluss eines Saalmietvertrages oder eines Schulvertrages (Grundausbildung oder HF Bühnentanz-Ausbildungen), anerkennt der Gast diese Bestimmungen, insbesondere für den Eventsaal, die Tanzsäle, Garderoben, Duschen und WC-Anlagen und öffentlichen Zonen. Das Personal hat für deren Einhaltung zu sorgen. Den Weisungen des Personals ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass aus Sicherheitsgründen die Bereiche Eingang, Empfang und Garderobenzugang gegebenenfalls in naher Zukunft durch Videokameras überwacht werden können. Die Daten werden dann nach Ablauf von max. 7 Tagen automatisch gelöscht.

### 2. Ihre Gesundheit

Der Besuch in unserer Schule soll Ihr Wohlbefinden fördern und keinesfalls beeinträchtigen. Unten finden Sie acht Fragen zu Ihrem Gesundheitszustand – ein kleiner Check-up, der Ihnen hilft, Risiken zu erkennen oder auszuschliessen:

- Sind Sie zurzeit in ärztlicher Behandlung?
- Nehmen Sie seit längerem und regelmässig Medikamente?
- Hatten oder haben Sie Herz-Kreislauf-Probleme?
- Haben Sie aktuelle, gesundheitliche Probleme?
- Leiden Sie unter Atemwegkrankungen? (Asthma, Bronchitis etc.)
- Würden Sie sich als eher unsportlich bezeichnen?
- Ist Ihnen eine Schwäche oder Schädigung Ihres Bewegungsapparates bekannt?
- Liegt Ihr letzter medizinischer Check-up länger als ein Jahr zurück?

### 3. Zulassung für Freizeit Angebot

Im Tanzwerk101 sind Personen ab 14 Jahren zugelassen. Kinder ab dem 6. Lebensjahr sind unter Aufsicht und/oder mit ausdrücklicher Bewilligung der Eltern, respektive des Erziehungsberechtigten für speziell für Kinder ausgeschriebene Kurse, Trainings, Workshops etc. im Tanzwerk101 erlaubt. Ausgeschlossen vom Zutritt ins Tanzwerk101, respektive zu dessen Kurse, Trainings und Workshops etc. sind Personen, welche die Gesundheit Dritter durch ansteckende Krankheiten gefährden. Personen, welche die Hygiene oder den ordnungsgemässen Betrieb beeinträchtigen oder Personen mit offenen Wunden oder dergleichen, können vom Personal zurückgewiesen werden. Unsere Gäste müssen sich selbständig bewegen können oder in Begleitung einer Betreuungsperson sein.

## 4. Normale Öffnungszeiten

Die Betriebsöffnungszeiten sind:

- Montag - Freitag: 08.00 – 22.00 Uhr (Dienstag bis 00.30 Uhr)
- Samstag: 09.30 – 22.00 Uhr
- Sonntag: 11.00 – 22.00 Uhr

Der Empfang ist zu folgenden Zeiten besetzt:

- Montag – Freitag: 10.00 - 21.00 Uhr
- Samstag: 9.30 – 14.00 Uhr
- Sonntag geschlossen

Bei Betriebsschluss müssen alle Gäste die Schule verlassen haben.

- Öffnungszeiten an Feiertagen: Die detaillierten Öffnungszeiten an Feiertagen werden jeweils bis eine Woche vor den Feiertagen bekanntgegeben.
- Revisionschliessung: Das Tanzwerk101 behält sich das Recht vor, jährlich, in der Regel im Sommer, die Anlagen für Revisions- und Unterhaltsarbeiten während 2 Wochen zu schliessen.
- Spezialangebote: Das Tanzwerk101 behält sich das Recht vor, jährlich, in der Regel im Sommer, spezielle Kurse durchzuführen. Während dieser Zeit (ca. 3 Wochen) sind die ABO-Karten nur beschränkt oder gar nicht gültig.

## 5. Nutzung Allgemein

Die in der Anlage bekannt gemachten Benutzungsregeln und Hinweise sind zu beachten. Sie sind verbindlich. Gäste haben sich beim Betreten der Schule immer unaufgefordert beim Empfang/Front Desk zu melden. Zuschauer müssen sich ebenfalls unaufgefordert am Empfang melden. Das Zuschauen ist nur von aussen, durch die Verglasung gestattet. Zuschauern ist es untersagt, die Tanzsäle zu betreten. Gäste haben sich vor dem Verlassen der Nassbereiche gut abzutrocknen. Gäste mit starkem Körpergeruch werden gebeten, die nötigen Massnahmen zu treffen, um andere Gäste nicht zu beeinträchtigen.

### Untersagt ist:

- Der Gebrauch von Bodylotionen und andren Körpercremen vor dem Benutzen eines Tanzsaales;
- Der Gebrauch von Harzen, Magnesium und Oel;
- Das Fotografieren und Filmen. Es wird nur in Ausnahmefällen von der Schulleitung erlaubt;
- Die Mitnahme von Tieren;
- Bart- oder andere Haare zu rasieren, Nägel zu schneiden, Hornhaut zu raspeln, Haartönungen und Gesichtsmasken aufzulegen;
- Anstössiges und unsittliches Verhalten;
- Konsum von Drogen;
- Das Mitführen von Waffen oder dergleichen;
- Es gilt ein generelles Rauchverbot;
- Esswaren und Getränke dürfen aus hygienischen Gründen nur im Foyer und vor den Tanzsälen konsumiert werden. Getränke dürfen ausschliesslich aus verschliessbaren Behälter konsumiert werden;
- Fundgegenstände sind dem Personal oder am Empfang abzugeben. Die Gegenstände werden während einem Monat aufbewahrt und können persönlich am Empfang abgeholt werden, ansonsten werden sie an karitative Institutionen abgegeben. Es werden grundsätzlich keine telefonischen Auskünfte erteilt.

## 6. Haftung

Die Benutzung aller Räume, Geräte und Hilfsmittel die vom Tanzwerk101 zur Verfügung gestellt werden, sowie die Teilnahme an: Lektionen, Kursen, Workshops, Trainingsprogrammen etc. erfolgt auf eigenes Risiko. Jegliche Haftung des Tanzwerk101 sowie dessen Personals ist ausgeschlossen, dies gilt auch bei der Durchführung von nicht durchs Tanzwerk101 organisierten und/oder instruierten, Trainings, Kurse etc. Für den Verlust bzw. die Beschädigung von Gegenständen und Einrichtungen haftet jeder Benutzer selbst, auf eigenes Risiko. Für Schäden infolge eines Unfalls, einer Verletzung oder einer Krankheit ist jegliche Haftung des Tanzwerk101, respektive der Migros oder ihres Personals ausgeschlossen. Der Abschluss von Versicherungen ist Sache des Gastes. Das Tanzwerk101 und Migros haften nicht für den Verlust von Effekten, Wertgegenständen, Geld, Kleidern, Abo's etc. Ebenfalls ausgeschlossen ist jegliche Haftung für am Empfang, im Tanzsaal oder in den Garderoben hinterlegte, respektive deponierte Gegenstände. Der Abschluss von Versicherungen ist Sache des Gastes. Empfohlen wird dem Gast der Abschluss von Versicherungen für folgende Risiken: Haftpflicht, Glasbruch, Unfall. Sie verpflichten sich, in den Räumlichkeiten vom Tanzwerk101 die jeweils aktuellen Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) sowie die Weisungen vom Tanzwerk101 einzuhalten. Der Besuch der Räumlichkeiten vom Tanzwerk101 ist untersagt für Kursteilnehmende mit Krankheitssymptomen, bei Verdacht auf Ansteckung mit übertragbaren Krankheitserregern und/oder einer (behördlich oder selbst) verordneten Quarantäne. Das Ansteckungsrisiko kann selbst bei Einhaltung der Hygieneregeln nicht vollumfänglich ausgeschlossen werden. Das Tanzwerk101 schliesst diesbezüglich jede Haftung aus.

## 7. Garderoben, Tanz-/Schul- und Eventsäle

Strassenkleider, Strassenschuhe und Strassenturnschuhe dürfen nur bis zu den Garderoben getragen werden. Zu der eigenen Sicherheit sind persönliche Effekte, Wertgegenstände, Geld, Kleider etc. während der Aufenthaltszeit im Tanzwerk101, jeweils in dem zugeteilten Saal (Lektion, Training etc.) ordentlich in der Sporttasche oder in einem Rucksack zu deponieren oder in einem der Garderobenkasten zu legen und diesen abzuschliessen. Das Tanzwerk101 haftet nicht für den Verlust von Effekten, Wertgegenständen, Geld, Kleider etc. Die Räume müssen in Tanz-/Sportbekleidung (z.B. Turnhose/Leggings, Body/T-Shirt und saubere Tanz-/Turnschuhe oder Socken) benutzt werden. Der Zutritt zu den Tanzsälen ist nur mit sauberen Schuhen (keine Strassenschuhe), oder in Socken respektive barfuss (gewaschene Füsse) gestattet. Tanzschuhe (Dance Sneakers, Jazzschuhe, Ballettschuhe etc.) mit halbharter Sohle (Leder, Chromleder, Kunststoff) werden empfohlen. Tapdance-/Flamencoschuhe sowie allgemein Schuhe mit harten Absätzen (Hartkunststoff-, Karbon-, Holz- oder Metalleinsätze/Sohlen) dürfen nur in den speziell dafür gekennzeichneten Räumen getragen werden. Pumps/High Heels (mit Spitzen Absätzen) sowie abfärbende Turnschuhe sind in Räumen mit Tanzteppich nicht gestattet.

Die Tanzsäle dürfen ohne Einwilligung der Administration oder der Schulleitung, nicht für das persönliche (selbstständige) Training benutzt werden. Für die persönliche Benutzung muss eine Raumnutzungsmiete bei der Administration entrichtet werden.

## 8. Lärmemissionen

Um Gehörschäden auszuschliessen soll die Musiklautstärke die vom Gesetz vorgeschriebene maximale Lautstärke nicht überschreiten. Der Gast hat selbst, in seinem eigenen Interesse dafür zu sorgen, dass die Lärmemissionen eingehalten werden. Er kann sich diesbezüglich jederzeit an das Personal wenden. Das Tanzwerk101 lehnt jede Haftung für etwelche Folgen durch Nichteinhalten der Lärmemissionen ab.

## 9. Gebrauchsgegenstände

Yogamatten, Turn- und Relaxmatten, Gummibänder etc. müssen von den Gästen nach Gebrauch an ihren markierten Platz zurückgebracht werden. Alle Matten müssen mit dem vom Tanzwerk101 bereitgestellten Desinfektionsmittel vom Benutzer nach jedem Gebrauch gereinigt werden. Für die Benutzung der Musikanlagen, TV, Videoplayer, IT-Infrastruktur etc. müssen die Bedienungsvorschriften eingehalten werden. Für sämtliche selbstverschuldete Schäden an der Infrastruktur haftet der Gast grundsätzlich vollumfänglich.

## **10. Kurse, Trainings, Workshops etc.**

Die Teilnehmerzahl in den Kursen, Trainings Workshops etc. ist zum Teil (Material/Platz) beschränkt, weshalb kein Kurs-, Trainingsplatz etc. garantiert werden kann. Kurs-, Trainings-, Workshop-Einschreibungen etc. erfolgt beim Empfang oder bei speziellen Kursen und Workshops mit Voranmeldung. Es wird nur eine persönliche Einschreibung akzeptiert. Telefonische Reservierung ist nicht möglich.

Das Training, Teilnahme an Kursen etc. hat nach den Richtlinien des Tanzwerk101 und nach den Anweisungen des Fachpersonals (DozentInnen/LehrerInnen) zu erfolgen. Übungen, Trainingsprogramme etc., welche den Richtlinien und Vorgaben des Fachpersonals nicht entsprechen, sind untersagt.

## **11. Kinder**

Kinder ab dem 6. Lebensjahr werden unter Aufsicht und/oder mit ausdrücklicher Bewilligung der Eltern, respektive des Erziehungsberechtigten für speziell für Kinder ausgeschriebenen Kurse, Trainings, Workshops etc. im Tanzwerk101 zugelassen. Der Aufenthalt von Kindern, welche nicht an Kurse, Trainings, Workshops etc. teilnehmen, ist ausserhalb der Tanz-/Bewegungs- und Schulräumen nur in Begleitung eines Erwachsenen gestattet. Das unbeaufsichtigte zurücklassen von Kindern bis zum 14. Lebensjahr im Tanzwerk101 ist ausdrücklich untersagt.

## **12. Parkplatz**

Das Tanzwerk101 hat keine eigenen Parkplätze. Das gebührenpflichtige Parkdeck der Genossenschaft Migros Zürich kann jederzeit benutzt werden. Das Tanzwerk101 hat keinen Einfluss auf die erhobenen Parkplatzgebühren.

## **13. Zuwiderhandlungen**

Das Personal ist beauftragt, Gäste, die trotz Ermahnung gegen die Bestimmungen der Betriebsordnung oder der Benutzerregeln verstossen, von der Schule zu verweisen, wobei das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet wird. Grobe oder wiederholte Verstösse gegen die Betriebsordnung oder die Weisungen des Personals können das Aussprechen eines Hausverbots zur Folge haben. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes, Kurs- oder Abo-Betrages. Bei Zuwiderhandlungen, insbesondere durch Missbrauch der Eintrittskarte, oder bei Diebstahl, bleibt die Strafanzeige ausdrücklich vorbehalten.

## **15. Verpflichtung**

Gäste sind verpflichtet, die AGB und die Betriebsordnung des Tanzwerk101 einzuhalten und den Anweisungen des Betriebspersonals Folge zu leisten.

**Zürich, 01.10.2021**